

# Eignungsfeststellungsverfahren

**B.Sc. Wirtschaftsinformatik**

**B.Sc. Informatik: Games Engineering**

TUM School of Computation, Information and Technology

Ab Wintersemester 2023/24

---

Alle Informationen einsehbar unter

<https://www.cit.tum.de/cit/studium/studiengaenge/bachelor-informatik-games-engineering/>

<https://www.cit.tum.de/cit/studium/studiengaenge/bachelor-wirtschaftsinformatik/>

## Was heißt „Eignungsfeststellungsverfahren“ (EFV)?

Keine Beschränkung der Zulassungszahlen (NC)

Ziel → Bewerber/innen sollen sich frühzeitig und ernsthaft mit den Anforderungen des Studiums auseinandersetzen

Ablauf → zweistufiges Verfahren (Prüfung der Bewerbungsunterlagen, inkl. Noten und ggf. Leistungserhebung in schriftlicher Form („Test“))

## EFV Stufe 1 – Was zählt?

### Regelungen für B.Sc. Informatik: Games Engineering und B.Sc. Wirtschaftsinformatik

1. Durchschnittnote der HZB, z.B. Abitur (65%)
2. Die besten Einzelnoten aus bis zu vier Halbjahren sowie ggf. Abiturprüfung (35%):
  - Mathematik (3-fache Wertung)
  - Deutsch (1-fache Wertung)
  - Englisch (1-fache Wertung)
  - Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bio, Informatik), die alle 4 Halbjahre belegt war (2-fache Wertung)
  - B.Sc. Wirtschaftsinformatik: zusätzlich Wirtschaft und Recht falls vorhanden (1-fache Wertung)
  - B.Sc. Informatik: Games Engineering: zusätzlich Musik oder Kunst falls vorhanden (1-fache Wertung)
3. ggf. außerschulische Qualifikationen bzw. Zusatzqualifikationen (max. 6 Zusatzpunkte):

Art der außerschulischen Qualifikation	Zusatzpunkte				
	Vollzeit (35 Std/Woche oder mehr)			Teilzeit	
	2-5 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr	> 1 Jahr	> 3 Jahre
Einschlägige Ausbildung	0	3	6	3	6
Einschlägiges Praktikum	1	2	3	2	3
Studium MINT an der TUM	2				
Erfolgreiche Teilnahme an „Jugend Forscht“ oder „Mathematik-Olympiade“ (mind. Auszeichnung auf Landesebene)	2				

**Ergebnis** wird anhand einer 100-Punkte-Skala ausgedrückt

Ergebnis der ersten Stufe

- |                       |   |                              |
|-----------------------|---|------------------------------|
| 84 Punkte und mehr    | → | <u>direkte Zulassung</u>     |
| 73 - 83 Punkte        | → | Einladung zum Test (Stufe 2) |
| 72 Punkte und weniger | → | Ablehnung                    |

Liegen für die letzten vier Halbjahre keine Noten in **Mathematik, Deutsch, Englisch oder der besten Naturwissenschaft** vor, bzw. sind in diesen Fächern keine Durchschnittsnoten ausgewiesen, müssen Bewerber\*innen in die 2. Stufe, auch wenn die Punktzahl in Stufe 1 bei 84 Punkten oder mehr liegt.

**Genauere Regeln** in der Satzung über die Eignungsfeststellung auf unseren Webseiten:

<https://www.cit.tum.de/cit/studium/studiengaenge/bachelor-informatik-games-engineering/>

<https://www.cit.tum.de/cit/studium/studiengaenge/bachelor-wirtschaftsinformatik/>

## EFV Stufe 2 (Test) – Was zählt?

- Dauer und Ort: ca. 90 Minuten, Fakultät für Informatik auf dem Campus Garching
- Termin: in der Regel August/September; Einladung zum konkreten Termin erfolgt mind. 1 Woche vorher
- Umfang: ca. 20-30 Fragen, ca. 10% auf Englisch, 90% auf Deutsch

Im Test sollen Bewerber\*innen unter Beweis stellen, dass sie

- über überdurchschnittliche mathematische Kompetenzen (Schulmathematik inklusive Kombinatorik) verfügen,
- die Fähigkeit zum abstrakten, logischen und systemorientierten Denken und zur Formalisierung von Lösungsansätzen besitzen:  
Der Bewerber oder die Bewerberin weist anhand der ausgewählten Antworten nach, dass er oder sie aufgrund seiner oder ihrer alltäglichen oder schulischen Erfahrungen Probleme analysieren und daraus korrekte Schlussfolgerungen ziehen und geeignete Lösungsansätze identifizieren kann,
- die Fähigkeit besitzen, Lösungen zu interdisziplinären Fragestellungen aus den Bereichen Naturwissenschaft, Informatik und Technik einerseits und den Bereichen Wirtschaft und Recht (BSc. Wirtschaftsinformatik) bzw. den Bereichen Design, Kunst/Musik, Games, Kommunikation und digitale Medien (BSc. Informatik: Games Engineerin) andererseits zu finden:  
Der Bewerber oder die Bewerberin weist anhand der ausgewählten Antworten nach, dass er oder sie seine oder ihre Fähigkeiten aus den genannten, methodisch grundunterschiedlichen Fächern bei der Findung von Lösungen zu interdisziplinären Fragestellungen aus seiner oder ihrer Erfahrungswelt kombinieren kann.

### Max. erreichbare Punktzahl im Test: 100 Punkte

Bewertung 2. Stufe

- 50% Durchschnittsnote der HZB
- 50% Ergebnis des Tests

**Ergebnis** der 2. Stufe

- 70 Punkte und mehr → Eignung festgestellt → Zulassung
- 69 Punkte und weniger → keine Eignung → Absage

## Berechnungs-Beispiel zum besseren Verständnis

Fallbeispiel: Eignung in der ersten Stufe für Wirtschaftsinformatik (deutsches Notensystem)

Ein Bewerber habe beispielsweise mit einer HZB-Note von 1,7 abgeschlossen und die HZB enthalte folgende Einzelnoten für die letzten vier Halbjahre und das Abitur (Physik sei dabei die beste fortgeführte Naturwissenschaft einschließlich Informatik):

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Abitur
Mathematik	13	13	13	13	13
Deutsch	12	12	10	10	10
Englisch	10	10	10	10	
Physik	12	12	14	12	
Wirtschaft und Recht	12	12	12	12	12

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird die HZB-Note gemäß Umrechnungsformel 1 aus Anlage 2 folgendermaßen auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:

$$120 - 20 \cdot 1,7 = 120 - 34 = 86$$

Die Addition der Einzelnoten mit entsprechender Gewichtung nach §5 Abs. 1 ergibt:

$$\begin{aligned} & 3 \cdot (13 + 13 + 13 + 13 + 13) + 1 \cdot (12 + 12 + 10 + 10 + 10) + 1 \cdot (10 + 10 + 10 + 10) \\ & + 2 \cdot (12 + 12 + 14 + 12) + 1 \cdot (12 + 12 + 12 + 12 + 12) \\ & = 3 \cdot 65 + 54 + 40 + 2 \cdot 50 + 60 = 449 \end{aligned}$$

Der Teiler ist nach §5 Abs. 1 die gewichtete Anzahl der Einzelnoten, also

$$3 \cdot 5 + 1 \cdot 5 + 1 \cdot 4 + 2 \cdot 4 + 1 \cdot 5 = 37$$

Das Gesamtergebnis der gewichteten fachspezifischen Einzelbenotungen ergibt sich damit zu  $449 / 37 = 12,135$

Dies wird gemäß Umrechnungsformel 2 aus Anlage 2 auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:  $10 + 6 \cdot 12,135 = 82,81$

Dieser Wert wird auf 83 aufgerundet.

Die Gesamtbewertung der 1. Stufe nach §5 Abs. 2 Nr. 4 ergibt sich damit zunächst aus  $0,65 \cdot 86 + 0,35 \cdot 83 = 84,95$  und wird auf 85 aufgerundet.

Damit ist der/die Bewerber/in in der ersten Stufe geeignet und wird nach §5 Abs. 3 zugelassen.

## Online-Bewerbung: Wo bewerbe ich mich?

### Die Bewerbung verläuft rein digital

Vom **15. Mai - 15. Juli** (für das Wintersemester) online über das Internet-Portal  
TUMonline

[www.tum.de/studium/bewerbung/](http://www.tum.de/studium/bewerbung/)

Für die Bewerbung müssen keine Unterlagen mehr in Papierform eingereicht werden. Erst im Fall einer Zulassung müssen die entsprechenden Unterlagen in Papierform, ggf. auch in beglaubigter Kopie, für die Immatrikulation eingereicht werden.

### Was muss ich eingeben und welche Unterlagen muss ich hochladen?

Eingabe in TUMonline (bis spätestens 15. Juli!):

- Persönliche Daten inkl. aktuelle Email-Adresse (erreichbar!)
- Abiturnoten (Gesamtnote und Einzelnoten)
- Ggf. außerschulische Aktivitäten, Berufsausbildung etc.

Upload von Dokumenten:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises
- Weitere Unterlagen, z.B. Deutschnachweis etc. je nach Bewerberprofil
- Vorprüfungsdocumentation (VPD) von uni-assist bei ausländischer Hochschulzugangsberechtigung - auch Österreich und Schweiz; **auch:** Absolvent/innen des Studienkollegs

Beantragung der VPD bei uni-assist bis spätestens: **15. Juli**

<http://www.tum.de/studium/bewerbung/uni-assist/>

Anfragen zu Dokumenten und zur Online-Bewerbung an: [studium@tum.de](mailto:studium@tum.de)

**Bewerber\*innen-Account in TUMonline regelmäßig prüfen:**  
formale Prüfung der hochgeladenen Dokumente (kann eine Weile dauern),  
Zulassungsentscheidung